Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter

und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

88499 Riedlingen Tuchplatz 11 Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668 Email: ISIS MSpinner@t-online.de



ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Stadtplanungsamt Ravensburg Herr Griebe Salamanderweg 22

88214 Ravensburg

12. Oktober 2015 A 1424

Lärmschutz Beznerareal, Ravensburg

Schalltechnische Stellungnahme

Aufgabenstellung

Das Beznerareal, östlich der Wangener Straße (B 32) in Ravensburg, soll der Wohnnutzung zugeführt werden. Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Entwurf wurden Anforderungen an den passiven Lärmschutz auf der Grundlage der Rasterlärmkarte der Stadt Ravensburg abgeleitet. Diese Anforderungen an den passiven Schallschutz sind zu überprüfen und für die einzelnen Seiten der geplanten Gebäude auszuweisen.

Die Dimensionierung der baulichen (passiven) Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 -Schallschutz im Hochbau - [1] ist nicht abhängig von der Gebietsausweisung des Baugebietes sondern von der Nutzung der einzelnen Räume eines schutzwürdigen Gebäudes.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel Lärmschutzwände, an der Straße kommen aus topografischen und städtebaulichen Gründen nicht in Betracht.

Ausgangsdaten – Planunterlagen

Grundlage der schalltechnischen Untersuchung bildet die Planung "Variante C" des Architekturbüros Reichl, Sassenscheidt und Partner, Stuttgart, die uns vom Stadtplanungsamt überlassen wurde. Die örtlichen Gegebenheiten sind im Anhang, Seite 1, schematisch dargestellt.



Ausgangsdaten - Verkehrsbelastung

Auf der Grundlage der vom Auftraggeber genannten Verkehrskenndaten der Wangener Straße (B 32) und der im hier interessierenden Straßenabschnitt zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurden die Emissionspegel nach RLS-90 [2] berechnet:

Straße	DTV in Kfz/24h	a _N in %	p⊤in %	p _N in %		nspegel B(A)
		X		111	tags	nachts
B 32	20.000	8,8	6,0	6,0	65,2	57,8

DTV durchschnittlicher täglicher Verkehr

a_N Nachtanteil

p_T Schwerverkehrsanteil tagsp_N Schwerverkehrsanteil nachts

Die detaillierten Ausgangsdaten zur Berechnung der Emissionspegel, einschließlich der Korrekturen für Steigungen, sind im Anhang, Seiten 2 und 3, ersichtlich.

Schalltechnische Anforderungen – DIN 4109 Schallschutz im Hochbau [1]

Durch die Bekanntmachung des Innenministeriums über die Einführung technischer Baubestimmungen vom 06. November 1990 [3] wurde die DIN 4109 [1] Bestandteil der Landesbauordnung (§ 3 Abs. 2).

Entsprechend dieser Bekanntmachung ist ein Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen zu führen, wenn der maßgebliche Außenlärmpegel (MAP) auch nach den vorgesehenen Maßnahmen zur Lärmminderung gleich oder höher ist als

61 dB(A) bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen, Übernachtungsräumen,

Unterrichtsräumen und ähnlichen Räumen

66 dB(A) bei Büroräumen und ähnlichen Räumen

In der DIN 4109 [1] sind Anforderungen an den Schallschutz mit dem Ziel festgelegt, Menschen in Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen und Schallübertragungen zu schützen.

Für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen – bei Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen – sind unter Berücksichtigung der Raumarten und



Raumnutzungen folgende Anforderungen an die Luftschalldämmung nach DiN 4109 [1] einzuhalten:

Tabelle 8 [1]: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Lärmpegel-	Maßgeblicher		Raumarten	
bereich	Außenlärm- pegel	Bettenräume in Krankenanstal- ten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Über- nachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u. ä.	Büroräume und ähnliches 1)
	dB(A)	erf. R	w,res des Außenbauteils	in dB
I	bis 55	35	30	_
II	56 bis 60	35	30	30
III	61 bis 65	40	35	30
IV	66 bis 70	45	40	35
V	71 bis 75	50	45	40

An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

Beträgt die Differenz zwischen Tag- und Nachtwert mehr als 7 dB(A), so wird der Maßgebliche Außenlärmpegel (MAP) durch die Erhöhung des Beurteilungspegels tags um 3 dB(A) gebildet (Korrektur für Schalleinfallsrichtung: Labor – Praxis). Ist die Pegeldifferenz zwischen Tag- und Nachtwert kleiner als 7 dB(A), so ist zur Bildung des Maßgeblichen Außenlärmpegels der Beurteilungspegel nachts um 10 dB(A) zu erhöhen. Neben der Korrektur für die Schalleinfallsrichtung wird in diesem Fall eine Korrektur von 7 dB(A) zur Anpassung der Schalldämmung an die Lärmsituation nachts berücksichtigt.

Auf Außenbauteile, die unterschiedlich zur maßgeblichen Lärmquelle orientiert sind, sind grundsätzlich die Anforderungen der Tabelle 8 jeweils separat anzuwenden.

Bei Außenbauteilen, die aus mehreren Teilflächen unterschiedlicher Schalldämmung bestehen, gelten die Anforderungen nach Tabelle 8 an das aus den einzelnen Schalldämm-Maßen der Teilflächen berechnete resultierende Schalldämm-Maß R´_{w.res}.

Für Decken von Aufenthaltsräumen, die zugleich den oberen Gebäudeabschluss bilden, sowie für Dächer und Dachschrägen von ausgebauten Dachräumen gelten die Anforderungen an die Schalldämmung für Außenbauteile nach Tabelle 8. Bei Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen und bei Kriechböden sind die Anforderungen durch



Dach und Decke gemeinsam zu erfüllen. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn das Schalldämm-Maß der Decke allein um nicht mehr als 10 dB unter dem erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maß R´w,res liegt.

Tabelle 9 [1]: Korrekturwerte für das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß nach Tabelle 8 in Abhängigkeit vom Verhältnis S_(W+F)/S_G

S _(W+F) /S _G	2,5	2,0	1,6	1,3	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4
Korrektur	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3
S _(W+F) Gesamtfläd S _G Grundfläch					_	altsraum	nes in m	2	

Für Räume in Wohngebäuden mit

- üblicher Raumhöhe von etwa 2,5 m,
- Raumtiefe von etwa 4,5 m oder mehr,
- 10 % bis 60 % Fensteranteil.

gelten die Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res}$ als erfüllt, wenn die in Tabelle 10 angegebenen Schalldämm-Maße $R'_{w,R}$ für die Wand und $R_{w,R}$ für das Fenster jeweils einzeln eingehalten werden.

Tabelle10 [1]: Erforderliche Schalldämm-Maße erf. R´_{w,res} von Kombinationen von Außenwänden und Fenstern

erf. R´ _{w,res} in dB	S	challdämm- bei folg	Maße für W jenden Fens			зВ
nach Tabelle 8	10 %	20 %	30%	40 %	50 %	60 %
30	30/25	30/25	35/25	35/25	50/25	30/30
35	35/30 40/25	35/30	35/32 40/30	40/30	40/32 50/30	45/32
40	40/32 45/30	40/35	45/35	45/35	40/37 60/35	40/37
45	45/37 50/35	45/40 50/37	50/40	50/40	50/42 60/40	60/42
50	55/40	55/42	55/45	55/45	60/45	-

Diese Tabelle gilt nur für Wohngebäude mit üblicher Raumhöhe von etwa 2,5 m und Raumtiefe von etwa 4,5 m oder unter Berücksichtigung der Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß erf. R'_{w,res} des Bauteiles nach Tabelle 8 und der Korrektur von –2 dB nach Tabelle 9 [1].

Da Lärmschutzfenster nur in geschlossenem Zustand wirksam sind, müssen zur Sicherstellung eines hygienisch ausreichenden Luftwechsels in Aufenthaltsräumen und besonders in Schlafräumen und Kinderzimmern ggf. fensterunabhängige Lüftungs-



einrichtungen oder der Einbau einer kontrollieren Lüftungsanlage vorgesehen werden, falls keine Lüftung über lärmabgewandte Gebäudeseiten erfolgen kann. Räume, die nicht zum Schlafen benutzt werden, können in der Regel mittels Stoßlüftung belüftet werden.

In der VDI 2719 [4] werden bei Außenlärmpegeln von über 50 dB(A) nachts für schutzbedürftige Räume, insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer, schalldämmende, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen empfohlen.

Werden Lüftungseinrichtungen/Rollläden vorgesehen, so sind die Schalldämm-Maße und die Flächen dieser Bauteile bei der Ermittlung des resultierenden Schalldämm-Maßes des Außenbauteils zu berücksichtigen.

Berechnungsverfahren

Die Berechnung der Schallemissionen und -immissionen wurde mit dem Programmpaket soundPLAN der soundPLAN GmbH, Backnang, durchgeführt. Die einschlägigen Regelwerke der Schallimmissionsberechnung (hier: RLS-90 [2]) bilden die Grundlage von soundPLAN.

Die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bei den Berechnungen der Lärmeinwirkungen bedingt die Erstellung eines dreidimensionalen Geländemodells. Die Erstellung des Geländemodells erfordert die Eingabe folgender Datensätze nach Lage und Höhe:

- Straßenachsen mit Emissionspegeln
- Reflexkanten
- Gelände, Böschungen
- Bezugspunkte

Für die einzelnen Bezugspunkte werden die Lärmeinwirkungen der Linienschallquellen unter Berücksichtigung der Pegelminderungen auf dem Ausbreitungsweg (z. B. Bodendämpfung, Abstand, Abschirmung) berechnet.



Berechnungsergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die für einzelne Bezugspunkte an den zur Lärmquelle orientierten Seiten der geplanten Gebäude berechneten Pegelwerte, der Maßgebliche Außenlärmpegel MAP und der Lärmpegelbereich LPB gemäß DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – [1] dargestellt. Der Maßgebliche Außenlärmpegel (MAP) wird durch die Erhöhung des Beurteilungspegels tags um 3 dB(A) gebildet (Korrektur für Schalleinfallsrichtung: Labor – Praxis).

Die Lage der Bezugspunkte geht aus dem Lageplan im Anhang, Seite 1, hervor.

Bezugspunkt		Mittelun	gspegel	MAP	LPB
	Geschoss	tags	nachts		
Haus 1	EG	61,5	54,1	65	III
	1.0G	62,6	55,2	66	IV
	2.OG	63,3	55,9	66	IV
	3. OG	63,4	56,0	66	IV
Haus 3	EG	63,5	56,1	67	IV
	1.OG	64,2	56,9	67	IV
	2.OG	64,4	57,0	67	IV
	3.OG	64,4	57,0	67	IV _
Haus 4	EG	59,6	52,2	63	Ш
	1.0G	60,9	53,6	64	III
	2.OG	62,0	54,7	65	III

Pegelangaben in dB(A)

fett Nachweispflicht passiver Schallschutz

Die Berechnungen sind im Anhang, Seiten 4 und 5, dokumentiert.

Ergänzend wurden die Lärmeinwirkungen für die einzelnen Seiten der geplanten Gebäude bestimmt und die Maßgeblichen Außenlärmpegel sowie die Lärmpegelbereiche zugeordnet. Die Gebäudeseiten an denen die Nachweispflicht des Schallschutzes gegen Außenlärm gemäß DIN 4109 besteht, sind im Lageplan (Anhang, Seite 1) für die ungünstigste Geschosslage farbig dargestellt.

Entsprechend der VDI 2719 [4] werden bei Außenlärmpegeln von über 50 dB(A) nachts für schutzbedürftige Wohnräume, insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer, schalldämmende, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen empfohlen.



Anforderungen an den passiven Schallschutz

Durch die Bekanntmachung des Innenministeriums über die Einführung technischer Baubestimmungen vom 06. November 1990 [3] wurde die DIN 4109 –Schallschutz im Hochbau– [1] Bestandteil der Landesbauordnung (§ 3 Abs. 2).

Die Dimensionierung der baulichen (passiven) Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 [1] ist nicht abhängig von der Gebietsausweisung des Baugebietes sondern von der Nutzung der einzelnen Räume eines schutzwürdigen Gebäudes.

Entsprechend der o. g. Bekanntmachung ist ein Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen zu führen, wenn der maßgebliche Außenlärmpegel (MAP) auch nach den vorgesehenen Maßnahmen zur Lärmminderung gleich oder höher ist als 61 dB(A) bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen, Übernachtungsräumen, Unterrichtsräumen und ähnlichen Räumen

Für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen – bei Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen – sind unter Berücksichtigung der Raumarten und Raumnutzungen folgende Anforderungen an die Luftschalldämmung nach DIN 4109 [1] einzuhalten:

Tabelle 8 [1]: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Lärmpegel- bereich	Maßgeblicher Außenlärm-	Raun	narten
Dereich	pegel	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u. ä.	Büroräume und ähnliches
	dB(A)	erf. R'w,res des A	ußenbauteils in dB
	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35

An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

Die Anforderungen entsprechend Lärmpegelbereich III bei Wohnnutzung und entsprechend Lärmpegelbereich IV bei Büronutzung werden in der Regel mit üblichen Bauteilen (z. B. Standardfenster) erfüllt.



Entsprechend der VDI 2719 [4] werden bei Außenlärmpegeln von über 50 dB(A) nachts für schutzbedürftige Räume, insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer, schalldämmende, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen empfohlen. An der geplanten Wohnbebauung sind nachts Außenlärmpegel von über 50 dB(A) zu erwarten.

Die schalltechnische Stellungnahme umfasst 8 Textseiten und 5 Seite Anhang.

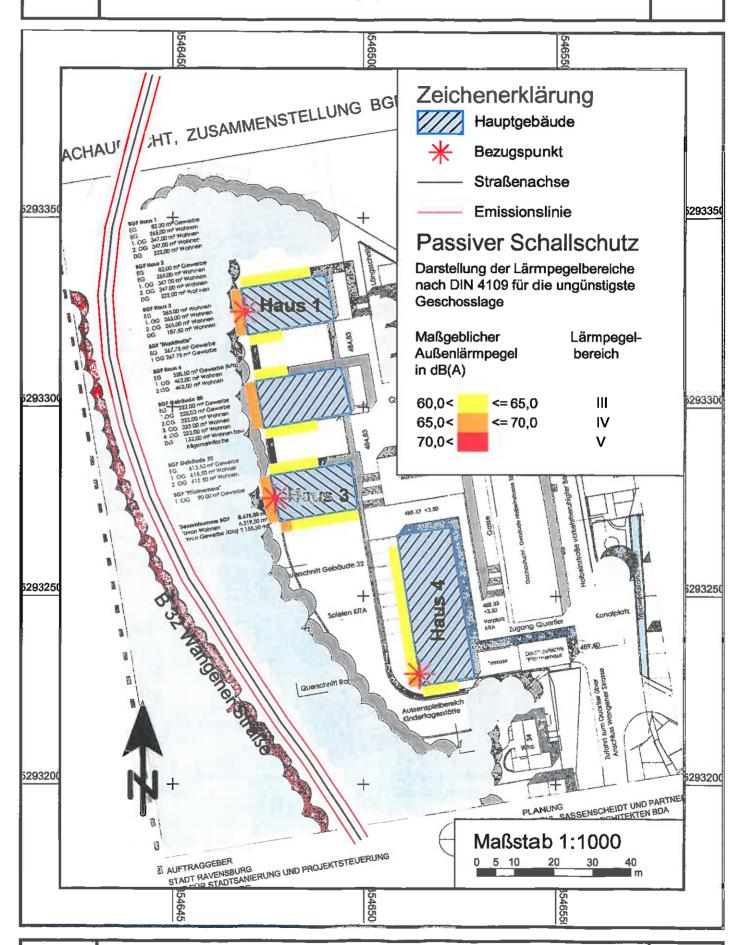


Literatur

- [1] DIN 4109, inkl. Beiblatt 1 und 2 Schallschutz im Hochbau November 1989
- [2] RLS-90
 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
 Der Bundesminister für Verkehr, Abt. Straßenbau
 Mai 1990
- [3] Bekanntmachung des Innenministeriums über die Einführung technischer Bestimmungen vom 06. November 1990 Az.: 5-7115/342
- [4] VDI-Richtlinie 2719
 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen
 August 1987

Beznerareal, RV Lageplan

ISIS



12.10.2015

A 1424							Bezn EP	nera > Bezi	erareal, F Beznerareal	l erareal, RV Beznerareal								SIS
Straße	KM	DTV Kfz/24h	k Nacht	Tag %	p Nacht %	Tag Kfz/h	M Nacht Kfz/h	vPkw vLkw km/h	vLkw km/h	Tag dB	Dv Nacht dB	Lm25 Tag dB(A)	Lm25 Nacht dB(A)	DStrO	DStrO Steigung dB %	D Stg dB(A)	LmE Tag db(A)	LmE Nacht dB(A)
B 32 Wangener	0000	20000	0,011	6,0	0'9	1200	220	20	20	-4,67	4,67	8,69	62,5	00'0	3,7	0,0	65,2	57,8
B 32 Wangener			0,011	0'9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	4,67	8,69	62,5	00'0	5,4	0,2	65,4	58,0
B 32 Wangener			0,011	0,9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	-4,67	8,69	62,5	00'0	3,1	0,0	65,2	57,8
B 32 Wangener			0,011	0,9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	4,67	8,69	62,5	00'0	2,0	0,0	65,2	57,8
B 32 Wangener			0,011	0,9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	-4,67	8,69	62,5	00'0	3,1	0,0	65,2	57,8
B 32 Wangener	r 0,114	20000	0,011	6,0	0'9	1200	220	20	20	-4,67	-4,67	8,69	62,5	00'0	6,1	2,0	65,8	58,5
B 32 Wangener			0,011	0,9	0'9	1200	220	20	20		-4,67	8'69	62,5	00'0	2,5	0,0	65,2	57,8
B 32 Wangener			0,011	0,9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	4,67	8'69	62,5	00'0	7,4	1,4	9'99	59,2
B 32 Wangener			0,011	0'9	0'9	1200	220	20	20	-4,67	-4,67	8,69	62,5	00'0	5,2	0,1	65,3	57,9

Seite 2
ISIS DiplIng. (FH) Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
12.10.2015

SoundPLAN 7.2

1424	Beznerareal, RV EP Beznerareal	ISIS
Legende	apu	
Straße KM DTV b Tay p Tag p Nacht M Tag M Nacht WP Tag M Nacht Lm25 Tag Lm25 Tag Lm25 Nacht DStrO Steigung D Sig LmE Tag	Straßennane Kiometrierung Kiometrierung Kiometrierung Kiometrierung Kindicher Ariental am DTV Nacht Schwerverkehassheil Tag Schwerverkehassheil Tag Washundicher Ariental am DTV Nacht Kizh durschschmildiche stündliche Verkehrsstärke Tag Hand durschschmildiche stündliche Verkehrsstärke Nacht Auschschmildiche stündliche Verkehrsstärke Nacht Kizh durschschmildiche stündliche Verkehrsstärke Nacht Auschwindigkeitskorrekhr in Zalitereich Geschwindigkeitskorrekhr in Zeitbereich Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich Geschwindigkeitskorrekhr in Zeitbereich Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich Geschwindigkeitskorrekhr in Zeitbereich Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich Geschwindigkeitskorrekhr in Zeitbereich Geschwin	

ISIS Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Seite 3

12.10.2015

SoundPLAN 7.2

Beznerareal, RV EP Beznerareal

ISIS

Immissionsort	HR	Nutzung	Geschoss	OW,T	OW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Haus 1	W	WA	EG	55	45	61,5	54,1	6,5	9,1
			1.OG	55	45	62,6	55,2	7,6	10,2
			2.OG	55	45	63,3	55,9	8,3	10,9
			3.OG	55	45	63,4	56,0	8,4	11,0
Haus 3	W	WA	EG	55	45	63,5	56,1	8,5	11,1
1			1.OG	55	45	64,2	56,9	9,2	11,9
1			2.OG	55	45	64,4	57,0	9,4	12,0
			3.OG	55	45	64,4	57,0	9,4	12,0
Haus 4	W	WA	EG	55	45	59,6	52,2	4,6	7,2
			1.OG	55	45	60,9	53,6	5,9	8,6
			2.OG	55	45	62,0	54,7	7,0	9,7

12.10.2015

Beznerareal, RV EP Beznerareal

ISIS

Legende

Immissionsort Name des immissionsorts Himmelsrichtung HR Nutzung Gebietsnutzung Geschoss Geschoss OW,T dB(A) Orientierungswert Tag dB(A) dB(A) dB(A) dB(A) dB(A) Orientierungswert Nacht Beurteilungspegel Tag OW,N LrT LrN Beurteilungspegel Nacht LrT,diff Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT LrN,diff Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN

12.10.2015